

Abendlied

Autor(en): **Baechlin, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1908-1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stattgehabten lokalen antimilitaristischen Kundgebungen oder an die Terrorisierungen von Behörden und Privaten.

Trotz alledem wäre aber eine vollständige Einschränkung des Asylrechtes wohl kaum am Platze. Von vorübergehenden Ausnahmegesetzen ist unseres Erachtens weit mehr zu erhoffen. Als ein solches und durchaus zweckentsprechendes käme in hervorragender Weise der Vorschlag einer „zeitlichen Schutzfrist“ für politische Flüchtlinge in Erwägung, d. h. die Bewilligung zur Niederlassung für derartige Zuwanderer nur für bestimmte, später je nach Maßgabe beliebig zu verlängernde Zeiträume.

Nicht minder wichtig würde in weiterer Hinsicht auch eine zielbewusste, obrigkeitliche Beschränkung ihrer Freizügigkeit im Bundesgebiete sein und die Anweisung fester, den Verhältnissen des Einzelindividuums entsprechender, aber von den andern möglichst getrennter Wohnbezirke.

In Befolgung dieser und ähnlicher Richtlinien dürfte sich am besten für unsern Staatskörper das Wesen der Freizügigkeit und des Asylrechtes regeln und die in beiden gezeigten Gefahren beseitigen lassen.



Abendlied.

Lieb — die Sonne lacht sich an
Abendröten auszubreiten.
Schwanker Nebel flüchtig Gleiten
Füllet bald den Wiesenplan.

Stunden nahen, da wir gern
In ein stillles Glück verlinken,
Und von ferne gütig winken
Lassen wir den Abendstern.

Geo Bälchlin.

